

# **1. Änderung der Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) an der Fachhochschule Kiel vom**

## **Artikel 1**

Die Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) an der Fachhochschule Kiel vom 4. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Online-Studiengänge werden wie folgt angerechnet:

- a) Eine Lehrperson gem. § 6 LVVO erhält für die Betreuung einer Online-Lehrveranstaltung unabhängig von der Teilnehmerzahl zunächst eine LVS angerechnet, wenn sie für die Durchführung des Moduls verantwortlich ist. Dazu gehört auch die Koordination etwaiger Lehrbeauftragter. (Verantwortlichkeit für ein Online-Modul, Betreuung der Präsenzveranstaltungen inkl. Durchführung der Klausuren)
- b) In Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl in der reinen Online-Lehre werden folgende LVS angerechnet:

bis zu 40 Studierende	2 LVS
40 Studierende	3 LVS

- c) Die Präsenzveranstaltungen (Blockveranstaltungen) werden nach der allgemeinen Regel gem. Abs. 5 in LVS umgerechnet.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung gemäß § 2 Absatz 3 LVVO wurde am 5. April 2017 erteilt.

Kiel, 6. April 2017  
Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Udo Beer  
- Präsident -